

Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist die Sparkasse Rhein Neckar Nord, D 1, 1-3, 68159 Mannheim.

Teilnahmezeitraum

Das KNAX-Weltspartags-Gewinnspiel findet in der Zeit vom 30. bis 31. Oktober 2025 (Teilnahmeschluss) statt.

Teilnahmeberechtigte/Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren, die ihren Wohnsitz im Geschäftsgebiet der Sparkasse Rhein Neckar Nord haben. Teilnehmen kann, wer die ihm vorab zugesandte Postkarte mit dem richtigen Lösungswort am Weltspartag bei der Sparkasse abgibt. Alternativ kann die Teilnahme auch durch das Ausfüllen eines Gewinn-Coupons in einer unserer Filialen erfolgen.

Es gibt 28 Preise zu gewinnen. Nach dem Ende des Teilnahmezeitraums werden die 28 Gewinnerkinder durch die Sparkasse Rhein Neckar Nord gezogen. Für die Teilnahme ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums möglich. Nach Teilnahmeschluss eingehende Einsendungen werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt. Pro Teilnehmer nimmt nur eine übermittelte Anmeldung am Gewinnspiel teil. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos.

Die Teilnahme ist auf Kunden des Veranstalters beschränkt und nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig. Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligten Personen und Mitarbeiter der Sparkassen-Finanzgruppe sowie deren Angehörige. Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise

- (a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Gewinnspiels,
- (b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen,
- (c) bei unlauterem Handeln oder
- (d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

Gewinne

- 28 x 2 Eintrittskarten für das Kindertheater „Ronja Räubertochter“ am 21.12.2025 im Capitol Mannheim.

Die Gewinner erhalten den Gewinn per Abholung in der Sparkasse.

Auszahlung, Änderung oder Umtausch des Gewinns ist nicht möglich. Die Abtretung des Gewinnanspruchs ist ausgeschlossen; Gewinne dürfen nicht veräußert werden.

Gewinnbenachrichtigung

Die Gewinnerkinder werden nach der Gewinnziehung telefonisch oder per E-Mail benachrichtigt.

Information zur Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos im Falle eines Gewinns

Bei Abholung des Gewinns in der Sparkasse haben der/die Erziehungsberechtigte der Teilnehmer die Möglichkeit, in die Anfertigung von Fotos im Zusammenhang mit der gewünschten Übergabe und Inanspruchnahme des Gewinns zum Zweck der werblichen Kommunikation und Information über die Gewinnübergabe in der Presse und/oder unserer Homepage sowie Social Media Kanäle einzuwilligen. Mit dieser Einwilligung können Sie uns gestatten, das Foto in der Presse und auf unserer Homepage „URL“ sowie in den Social Media Kanälen ab dem Tag der Gewinnübergabe zu oben genannten Zwecken zu veröffentlichen. Zu den oben genannten Zwecken räumen Sie uns zugleich unentgeltlich ein Nutzungsrecht an dem Foto ein. Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die oben genannten Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an sonstige Dritte ist unzulässig. Anspruch auf Anfertigung von Fotos und Veröffentlichung besteht nicht.

Haftung

Die Sparkasse haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Ferner haftet die Sparkasse für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Teilnehmenden regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet die Sparkasse jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Die Sparkasse haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Soweit die Haftung der Sparkasse ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen der Sparkasse.

Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden.

Datenschutzhinweise

Für das KNAX-Weltspartags-Gewinnspiel gelten die [Datenschutzhinweise](#) dieser Webseite.

Der/die Erziehungsberechtigte/n der Teilnehmer erklärt/erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Sparkasse Rhein Neckar die erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes (Name, Vorname, E-Mail-Adresse) zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des KNAX-Weltspartags-Gewinnspiels unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz erhebt, verarbeitet und nutzt (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und Art. 8 Abs. 1 DSGVO).

Personenbezogene Daten werden nicht an andere Dritte weitergeleitet. Alle personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen des KNAX-Weltspartags-Gewinnspiel verwendet.